



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Kirchberg bei Mattighofen

BHBR(Gem)-2016-269981



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 1. März 2016 bis 6. Juni 2016 durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 und der Voranschlag für das Jahr 2016 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
FINANZAUSSTATTUNG	13
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN	15
KASSENKREDIT	16
HAFTUNGEN	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG	20
ABWASSERBESEITIGUNG	22
KINDERGARTEN	24
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	27
FEUERWEHRWESEN	27
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	27
VERSICHERUNGEN	27
BAUHOF	28
INSTANDHALTUNGEN	29
RÜCKLAGEN	29
LEICHENHALLE	29
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	30
GEMEINDEVERTRETUNG	31
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	32
INFRASTRUKTUR	33
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
ZUKUNFTSPROJEKTE	34
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	36
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	39
SCHLUSSBEMERKUNG	39

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Nach einer Reihe von Abgangsjahren gelang es der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen im Jahr 2014 einen Überschuss, inklusive der Abwicklung der Vorjahresergebnisse, zu erzielen. Im Jahr 2015 schloss die Gemeinde wieder mit einem Abgang von rund 17.000 Euro ab. Kirchberg bei Mattighofen ist eine kleine, finanzschwache Gemeinde. Grundsätzlich ist eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu bescheinigen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Gemeinde sehr bemüht, die Aufgaben in ihrem Einflussbereich bestmöglich zu erledigen.

Die Gemeinde sollte weiterhin die Notwendigkeit und Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben prüfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses hat oberste Priorität. Durch die Umsetzung der im Prüfbericht aufgezeigten Maßnahmen sollte ein Ausgleich möglich sein. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen.

Finanzausstattung

Die Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg während des Prüfungszeitraumes von rund 8 %. Im Jahr 2015 betrugen die Ertragsanteile 927.845 Euro. In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Einnahmen aus der Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 in der Höhe von insgesamt 512.131 Euro verzeichnen. Die gemeindeeigenen Abgaben und Steuern betragen im Jahr 2015 rund 12 % der Steuerkraft. Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren größere Betriebe ansiedeln.

Fremdfinanzierung

Die Gemeinde verzeichnet per 31. Dezember 2015 einen Gesamtschuldenbestand von 3.248.410 Euro. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse betrug der Nettoschuldenstand für 2015 47.452 Euro oder 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes bzw. rund 38 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise durchschnittlichen Wert dar. Zusätzlich fiel für die „Gemeinde-KG“ ein Nettoschuldenstand für 2015 in der Höhe von 20.000 Euro an.

Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert bei 2.837 Euro. Mit dieser Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde über dem landesweiten Durchschnittswert von 2.602 Euro bzw. über dem Bezirksdurchschnitt (1.996 Euro). Diese vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Verbindlichkeit kommt vor allem dadurch zustande, dass rund 95 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser und Kanal) betreffen.

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten Jahren von rund 470.500 Euro im Jahr 2013 um insgesamt rund 7 % auf 501.460 Euro im Jahr 2015. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2015 einschließlich der Pensionsleistungen bei rund 25 %. Die Prognosen im Voranschlag 2016 zeigen einen Anstieg der Personalausgaben im ordentlichen Haushalt (+ 6.700 Euro). Ausschlaggebend sind Mehrausgaben in der Verwaltung.

Insgesamt waren im Jahr 2015 bei der Gemeinde 13 Bedienstete im Ausmaß von 8,62 PE (Personaleinheiten) besetzt. In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit drei Dienstposten mit 2,63 PE besetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft mit der

derzeit vorhandenen Personalausstattung eine ordnungsgemäße Abwicklung der Gemeindeaufgaben sichergestellt ist.

Im Bauhof werden derzeit zwei Bedienstete mit insgesamt 1,75 PE mit Facharbeiterqualifikation beschäftigt. Vor anstehenden Personalveränderungen bzw. Nachbesetzungen im Bauhof ist genau zu prüfen, ob durch Aufgabenverlagerung bzw. Aufgabenreduzierungen 0,25 PE eingespart werden könnten.

Im Bereich der Helferinnen im Kindergarten sind derzeit 1,17 PE sowie für die Kindergartenbusbegleitung 0,07 PE beschäftigt. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden wird eine Einsparungsmöglichkeit in der Höhe von 0,2 PE im Bereich der Helferinnen gesehen.

Die Gemeinde sollte versuchen, sobald Personalveränderungen anstehen, das Beschäftigungsausmaß in den Bereichen der Kindergartenhelferinnen und der Bauhofarbeiter hinsichtlich einer Reduzierung zu überprüfen. Durch die Reduzierung um insgesamt 0,45 PE könnte die Gemeinde eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erreichen.

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. drei bis fünf Kilometer zu den Nachbargemeinden sollte die Gemeinde Überlegungen anstreben, in einzelnen Bereichen eine Verwaltungsgemeinschaft mit einer Nachbargemeinde einzugehen. Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete von 2013 bis 2015 Abgänge, die sich jedoch im Prüfungszeitraum kontinuierlich verringerten. Der Abgang im Jahr 2015 belief sich auf 25.625 Euro. Für das Finanzjahr 2016 wurde wiederum eine deutliche Verbesserung präliminiert. Die Verbesserung des laufenden Betriebes ist auf die erhaltenen Zins- und Tilgungszuschüsse, den sinkenden Zinsaufwand sowie die höheren Einnahmen aus den Bezugs- und Bereitstellungsgebühren zurückzuführen.

Ziel der Gemeinde soll eine zumindest ausgabendeckende Betriebsführung sein. Die kostendeckende Gebühr beläuft sich auf 3,51 Euro je m³. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wäre daher zumindest eine Erhöhung der Bezugsgebühr auf 2 Euro je m³ excl. Umsatzsteuer zu empfehlen. Bei einer abgesetzten Wassermenge von 16.700 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von ca. 6.000 Euro bedeuten.

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2013 bis 2015 jeweils Überschüsse, wobei der Überschuss im Jahr 2015 rund 53.817 Euro ausmachte. Ebenso ist im Voranschlag 2016 ein Überschuss von 67.800 Euro budgetiert. Zu den positiven Ergebnissen trug unter anderem bei, dass die Kosten für die Fremdfinanzierung deutlich gefallen sind. Die Kanalanschluss- und die –benützungsgebühren entsprachen jeweils den Mindestvorgaben des Landes für Abgammgemeinden.

Kindergarten-Gastbeiträge

Die Gemeinde hebt die in der Verordnung der Landesregierung festgesetzte Mindesthöhe (ab Herbst 2016 110 Euro) gemäß § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz bei Gastbeiträgen nicht ein. Im Durchschnitt besuchen fünf Kinder aus den Nachbargemeinden den Kindergarten der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen. Es werden von der Gemeinde pro Kind 1.000 Euro pro Jahr bzw. 90 Euro pro Monat an Gastbeiträgen eingehoben. Es sollte ein angemessener,

nachvollziehbarer Gastbeitrag eingehoben werden, der sich an der Ausgabendeckung orientiert.

Kindergarten-Busbegleitung

Den verbuchten Personalkosten für die Begleitung des Kindergartenbusses in der Höhe von insgesamt rund 5.800 Euro standen 2015 Einnahmen aus Elternbeiträgen in der Höhe von nur rund 1.700 Euro entgegen. Bei 26 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag in der Höhe von 223 Euro jährlich bzw. rund 20 Euro monatlich (11mal jährlich). Bei einer ausgabendeckenden Einhebung der Elternbeiträge ergibt sich ein Konsolidierungspotential von rund 4.100 Euro. Die Gemeinde sollte sich schrittweise an eine Ausgabendeckung annähern.

Eine Neubewertung bzw. Berechnung der bei den öffentlichen Einrichtungen anfallenden Verwaltungsleistungen ist im Hinblick auf die Aussagekraft der Betriebsergebnisse vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Instandhaltungen

Im Jahr 2015 kam es zu Ausgaben von rund 56.711 Euro. Im Vergleich zu anderen Abgangsgemeinden liegt dieser Wert über dem Vergleichswert. Die im Voranschlag 2016 veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen von 32.300 Euro liegen unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Die im Voranschlag 2016 veranschlagten Aufwendungen sind ein angemessener Betrag bzw. Rahmen und werden im Falle eines Abganges anerkannt. Bei Überschreiten der veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen ist das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) herzustellen.

Friedhofs- und Aufbahrungsgebühren

Die Gebühren wurden zuletzt ab 2005, d.h. vor 11 Jahren, angepasst. Die Gebühren sind nicht mehr zeitgemäß und sollten erhöht werden. Die Friedhofsgebühren sowie jene für die Aufbahrungshalle sollten im ersten Schritt pauschal angehoben und danach jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst werden, um eine Ausgabendeckung zu erreichen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2013 bis 2015 Investitionen in der Höhe von 4.965.283 Euro getätigt, denen Bedeckungsmittel in der Höhe von insgesamt 5.089.449 Euro gegenüber standen. Die höheren Bedeckungsmittel wurden für die Vorjahresabgangsdeckung verwendet.

Im Rechnungsabschluss 2015 sind neun Vorhaben ausgewiesen. Fünf Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt, zwei Vorhaben wiesen einen Überschuss aus und bei zwei Vorhaben waren Abgänge ersichtlich. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang in der Höhe von 9.605 Euro. Die Finanzierung der im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesenen Sollfehlbeträge ist gesichert.

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 betreffend die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

Ausgliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen & Co KG

Im Jahr 2008 wurde die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen & Co KG“ (kurz „Gemeinde-KG“) errichtet. Die Gründung dieser „Gemeinde-KG“ stand im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau der Volksschule, des Kindergartens, des Musikprobelokals, der Turnhalle sowie der Wohnung.

Für die „Gemeinde-KG“ wurde ein Darlehen zur Finanzierung des Bauprojektes Volksschulsanierung aufgenommen. Dabei erfolgte keine Trennung in den Zwischenfinanzierungsanteil und das schließlich durch jährliche Raten abzuzahlende laufende Darlehen. Langten in weiterer Folge Förderungsmittel ein, erfolgten daraus anteilige Sondertilgungen. Auch hier erfolgte in der Buchhaltung keine Trennung in Zwischenfinanzierungs- und laufende Tilgungen. Richtig wäre eine getrennte Darstellung als Zwischenfinanzierung gewesen. Durch die Vermischung wurde die Vorhabensumme im Projekt 2110 entsprechend aufgebläht.

Es kann jedoch festgehalten werden, dass für die Gemeinde nach Erhalt aller Förderungsmittel und Verwendung dieser für Darlehenstilgungen sowie nach Ansatz des von der Gemeinde für 2015 berechneten Liquiditätszuschusses von 9.954 Euro (incl. 15.000 Euro Tilgungsrate) eine Darlehenshöhe von rund 65.000 Euro verbleibt, welche bis zum Jahr 2020 mit laufenden Ratenzahlungen (in Höhe von je rund 13.000 Euro) zu tilgen ist. Das Darlehen ist jedenfalls vollständig von der Gemeinde zu bedecken.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	BR
Gemeindegroße (km²):	15,8
Seehöhe (Hauptort):	560
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	18

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	10,4
Güterwege (km):	6,5
Landesstraßen (km):	14,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	13	5	1
	VP	FP	UWG

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.008
Registerzählung 2011:	1.128
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.139
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	1.145
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.097
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	1.241

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	12,8
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	15
Druckleitungen (km):	4,4
Pumpwerke:	9

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	2.023.755
Ergebnis o.H. 2015:	-17.105
Voranschlag 2016:	-57.600

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	4 Klassen, 56 Schüler
Neue Mittelschule:	0
Musikschule:	0
Kindergarten:	2 Gruppen, 40 Kinder
Krabbelstube:	0

Strukturhilfe 2015:	42.503
Finanzkraft 2014 je EW:*	870
Rang (Bezirk):	43
Rang (OÖ):	401
Verbindlichkeiten je EW:	2.998

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

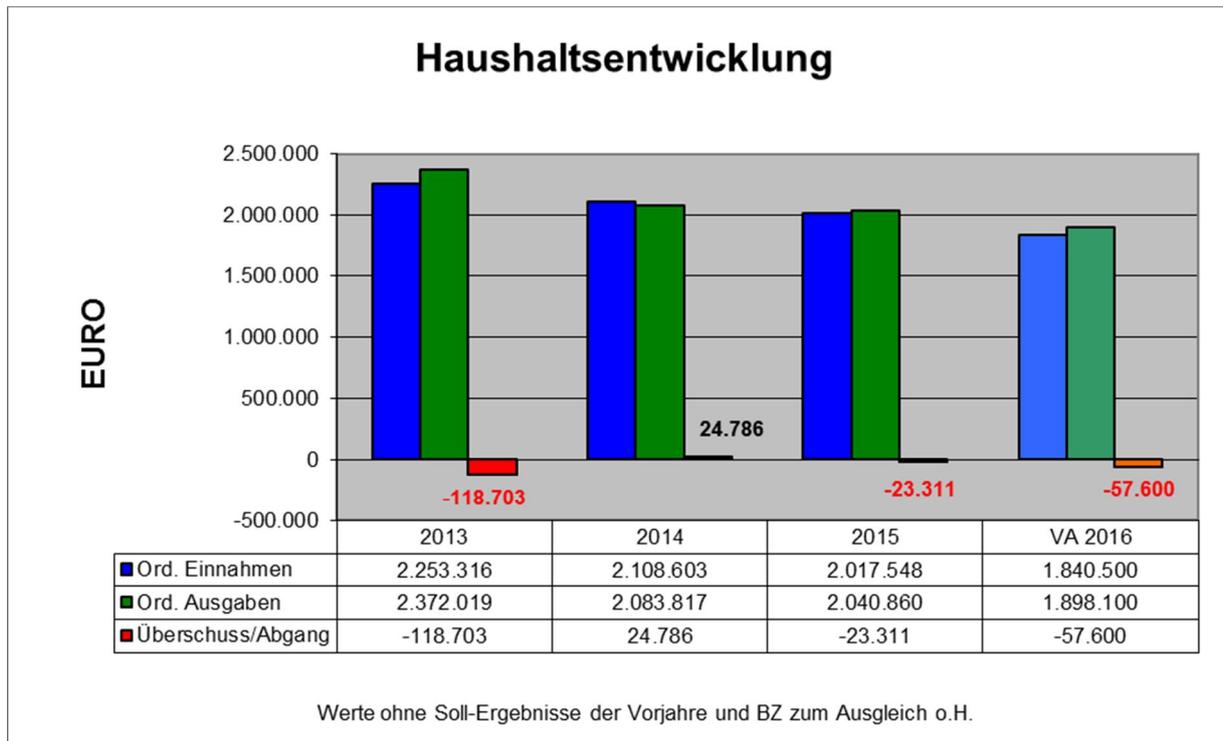
Mit Stichtag 31. Oktober 2013 wurden in der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen 1.139 Einwohner gezählt. Die Gemeinde liegt auf 586 m Seehöhe und gehört zum Bezirk Braunau am Inn. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 16 km². Der Großteil von 73 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, 20 % sind Waldgebiet und 7 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Das Gemeindegebiet grenzt an die Nachbargemeinden Pfaffstätt, Lochen am See, Palting, Perwang am Grabensee, Feldkirchen bei Mattighofen, Auerbach und Jeging. Die Gemeinde umfasst insgesamt 26 Ortschaften, die durch ein 17 km langes Gemeindestraßen- und Güterwegenetz verbunden sind. Die Gemeinde hat sich zu einer beliebten Wohngemeinde im weiteren Einzugsgebiet des Bundeslandes Salzburg entwickelt. Es sind wenige kleinere Gewerbebetriebe angesiedelt, womit das gemeindeeigene Steueraufkommen vergleichsweise gering ist.

Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften beim Reinhaltverband Mattig-Hainbach, Betriebsansiedlungsverband „Interkommunale Betriebsansiedlung Bezirk Braunau“, Weegerhaltungsverband Alpenvorland, Leader Region Oberinnviertel-Mattigtal, Inn-Salzach-Euregio, Inkoba Oberes Innviertel und Wasserverband Enknach.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die bereinigten laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre bewegten sich zwischen rund 2 Mio. und 2,3 Mio. Euro. Im Jahr 2013 verzeichnete die Gemeinde einen Abgang. Durch den ab dem Jahr 2013 anfallenden Schuldendienst für die neu errichtete Wasserversorgung kam es im Jahr 2013 zu einer zusätzlichen Belastung für den ordentlichen Haushalt. Nach einer Reihe von Abgangsjahren gelang es der Gemeinde im Jahr 2014 das Haushaltsergebnis positiv abzuschließen. Im Jahr 2015 schloss die Gemeinde wieder mit einem Abgang ab. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2016 wurden sehr vorsichtig angesetzt und laut Voranschlag 2016 fallen die Einnahmen um 177.048 Euro geringer aus, sodass ein Abgang ausgewiesen wurde. Aufgrund vorsichtiger Veranschlagung, z.B. im Bereich der Finanzaufweisungen nach § 21 FAG 2008, aber auch voraussichtlich höherer Gesamt-Ertragsanteile, sollte der tatsächliche Haushaltsabgang doch deutlich darunter liegen.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2013 auf 2015 um rund 8 %. Im Jahr 2013 betragen die Ertragsanteile 856.588 Euro und stiegen dann auf 927.845 Euro im Jahr 2015. Für das Jahr 2016 werden Ertragsanteile mit 919.700 Euro prognostiziert. Die Gemeinde bleibt einnahmenseitig weiterhin hauptsächlich vom Aufkommen aus den Ertragsanteilen abhängig.

Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen hat im Jahr 2014 nach einer Reihe von Abgangsjahren den Haushaltsausgleich herstellen können. Zur Deckung der Abgänge in den Jahren 2012 und 2013 wurden insgesamt rund 210.800 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt.

Der Haushaltsabgang im Jahr 2013 war auf den anfallenden Schuldendienst für die neu errichtete Wasserversorgung zurückzuführen. Dadurch kam es im Jahr 2013 zu einer zusätzlichen Belastung für den ordentlichen Haushalt. Der finanzielle Spielraum ist nach wie vor gering. Allein ein Ansteigen der Darlehenszinssätze würde aufgrund des ausstehenden Darlehensvolumens relativ schnell zusätzliche jährliche Belastungen verursachen. Wie im

Rechnungsabschluss 2015 ersichtlich, ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich. Der Abgang für das Haushaltjahr 2015 beträgt rund 17.000 Euro.

Das Hauptaugenmerk der Gemeinde ist darauf auszurichten, ein positives Haushaltsergebnis zu erreichen. Ein ausgeglichener Haushalt bietet der Gemeinde mehr finanziellen Spielraum und sie kann bei Projekten autonome Entscheidungen treffen. Es sollte daher in Zukunft die Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben geprüft werden, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes wieder zu erreichen.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

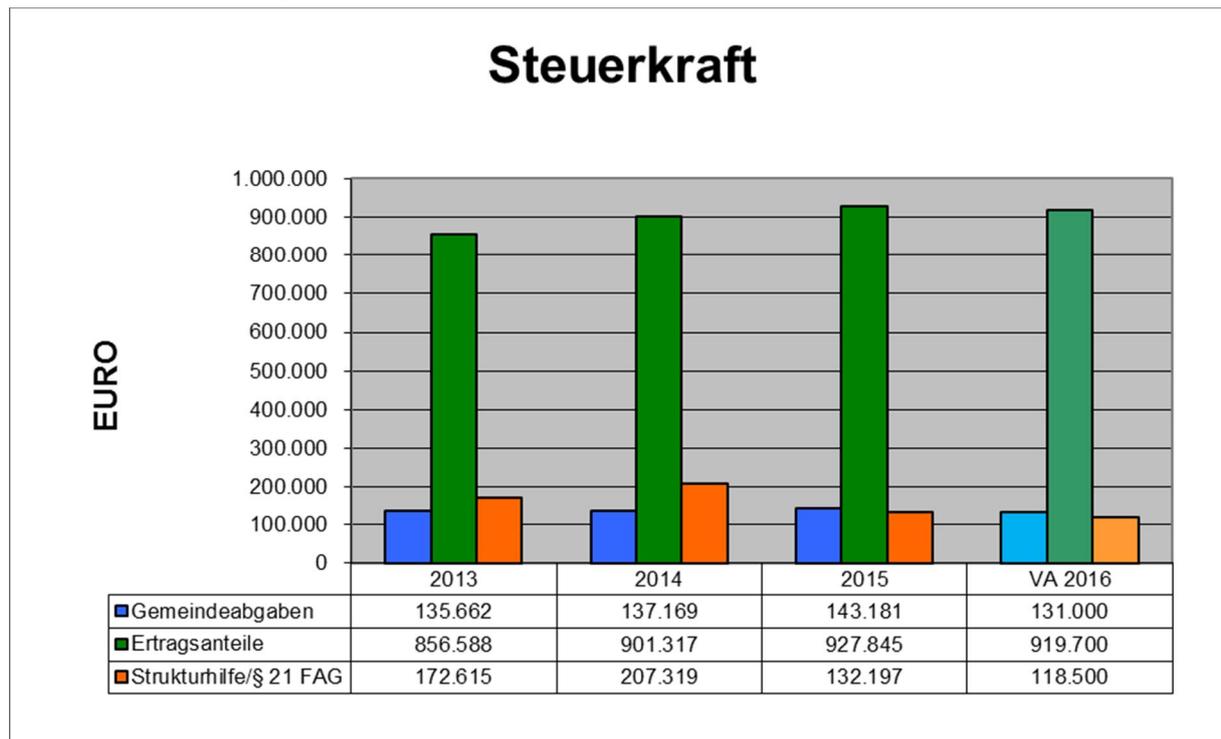
An Zuführungsbeträgen waren in den letzten drei Jahren folgende Beträge möglich:

Jahr	Zuführungen gesamt	Davon aus Interessentenleistungen	Davon aus allgemeinen Mitteln
2013	367.669 Euro	367.669 Euro	0 Euro
2014	180.226 Euro	176.717 Euro	3.510 Euro
2015	109.289 Euro	106.124 Euro	3.165 Euro

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 Mittel in einer Gesamthöhe von 657.184 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten-, Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträgen 650.510 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 6.675 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2016 wurden 36.000 Euro (aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt zugeführt und zweckgewidmet verwendet.

Finanzausstattung



Das Land OÖ hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2014 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen eine Finanzkraft von 870 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde im Jahr 2014 den 43. Finanzkraftrang von 46 im Bezirk Braunau am Inn und den 401. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde hauptsächlich von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist. Bei der Betrachtung der Einnahmenentwicklung aus der Steuerkraft zeigt sich, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 8 % gesteigert haben. Das Aufkommen bei den Gemeindeabgaben ist im gleichen Zeitraum um 6 % gestiegen. Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt rund 512.131 Euro zuerkannt.

Die Gemeindeabgaben umfassten 2012 rund 121.987 Euro. 2013 und 2014 erhöhten sich diese Einnahmen um rund 13.675 Euro bzw. 1.500 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2015 rund 12 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden. Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren größere Betriebe ansiedeln und damit verbunden höhere Steuereinnahmen zu erwarten wären.

Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt:

Finanzjahr	2013	2014	2015
Kommunalsteuer	65.374 Euro	64.582 Euro	62.321 Euro
Grundsteuer A+B	57.139 Euro	58.600 Euro	62.308 Euro
Sonstige	13.149 Euro	13.987 Euro	18.552 Euro

Steuer- und Abgabenrückstände

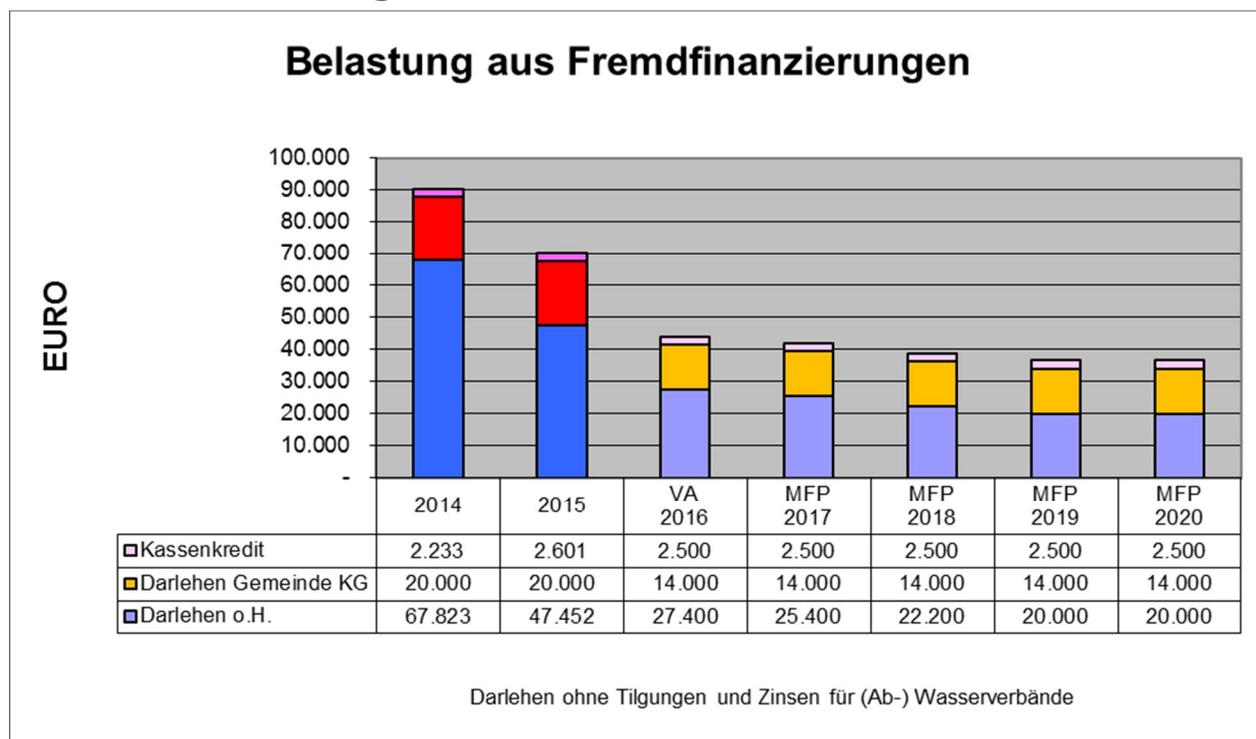
Die Steuer- und Abgabenrückstände wiesen zum Ende der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 einen Stand aus, der zwischen rund 15.300 und 21.500 Euro lag. Dieser Rückstand ist in allen Jahren überwiegend bei der Kanalbenützungsg Gebühr ausgewiesen, andere Rückstände sind unauffällig. Bei der Durchsicht der Fälligkeitsliste vom 31.12.2014 zeigt sich ein Rückstand von gesamt rund 21.500 Euro. Aus der Fälligkeitsliste ist ersichtlich, dass die Gemeinde den säumigen Zahlern Mahngebühren und auch Säumniszuschläge gemäß § 217a BAO vorschreibt. Im Haushaltsjahr 2014 wurden aus diesem Titel Einnahmen in der Höhe von rund 600 Euro erzielt. Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Rückstände auf insgesamt rund 35.000 Euro. Die Rückstände sind nach aktuellem Stand als gänzlich einbringlich anzusehen.

Die Gemeinde hat mit Nachdruck die Rückstände einzuheben.

Die Quote an Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen beträgt etwa 47 % und entspricht einem mittelmäßigen Anteil.

Die Gemeinde sollte zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Grafik gibt für den Zeitraum von 2014 bis 2016, sowie der mittelfristige Finanzplan bis 2020 einen Überblick über die aus Fremdfinanzierungen resultierenden Belastungen. Die Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüsse sind berücksichtigt. Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 161.663 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2015 Annuitätzuschüsse von rund 114.211 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 47.452 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rund 2 %. Zusätzlich fiel für die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2015 eine Nettobelastung in der Höhe von 20.000 Euro an.

Die untenstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände und Haftungen der Gemeinde und deren ausgegliederten Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung:

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015
Gemeinde (hoheitlicher Bereich)	39.400 Euro	111.600 Euro
Gemeinde (Betrieb Wasser und Kanal)	2.346.084 Euro	2.463.410 Euro
Gemeinde (Investitionsdarlehen Land)	349.219 Euro	0,00 Euro
Haftung (ausgegliederte Unternehmen)	673.406 Euro	673.400 Euro
Gesamt (inkl. Haftungen):	3.408.109 Euro	3.248.410 Euro
Einwohner laut ZMR	1.137 EW	1.145 EW
Pro-Kopf-Verbindlichkeit	2.998 Euro	2.837 Euro

Am Ende des Finanzjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand inklusive Haftungen von rund 3.248.410 Euro bzw. 2.837 Euro je Einwohner gegeben. Die Gemeinde liegt damit über dem Landesdurchschnitt von rund 2.602 Euro je Einwohner. Bei den Verbindlichkeiten (Darlehen und Haftungen) rangierte die Gemeinde mit ihrem Pro-Kopf-Wert auf Basis der

Zahlen aus dem Jahr 2014 im Vergleich zu den 442 öö. Gemeinden an der 134. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 6. Stelle von 46 Gemeinden. Es wird angemerkt, dass 95 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen.

Allgemein sind angemessene Zinssätze für die laufenden Gemeindedarlehen festzustellen. Diese lagen zum Prüfungszeitpunkt (April 2016) zwischen 0,775 % und 1,493 %.

Bei den Zinsen sind laufend die Marktverhältnisse im Auge zu behalten. Bei den Darlehen mit höheren Zinssätzen ist jedenfalls nach zu verhandeln.

Beim Darlehen 7/1005 für die Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2013 eine Annuitätenzuschussrate in der Höhe von rund 21.941 Euro im Schuldennachweis versehentlich als Darlehenszugang gebucht. Dies wurde in den Jahren 2014 und 2015 nicht korrigiert, daher stimmt auch der Jahresendbestand in den Jahren 2014 und 2015 dieses Darlehens im Schuldennachweis nicht mit dem Kontoauszug überein.

Im Jahr 2016 hat verlässlich eine Korrektur zu erfolgen. Zukünftig sollte ein Abgleich des Schuldennachweises mit den entsprechenden Positionen des Querschnittes erfolgen, damit Fehlbuchungen weitestgehend vermieden werden können.

Kassenkredit

Die zulässige Höhe des Kassenkredites wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2014 mit 250.000 Euro festgelegt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Für die Vergabe des Kassenkredites hat die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen in den letzten Jahren immer nur ein Angebot von der ortsansässigen Bank eingeholt und auch an diese den Kassenkredit vergeben.

Der Zinsaufwand für den Kassenkredit betrug im Jahr 2014 rund 2.233 Euro. Im Finanzjahr 2015 waren insgesamt rund 2.600 Euro Kassenkreditzinsen zu bezahlen. Der Sollzinssatz ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75 % gebunden. An Habenzinsen konnte die Gemeinde am Girokonto rund 6 Euro vereinnahmen. Der Zinssatz liegt im Vergleich zu Kassenkreditangeboten von anderen Gemeinden in einem marktkonformen Bereich.

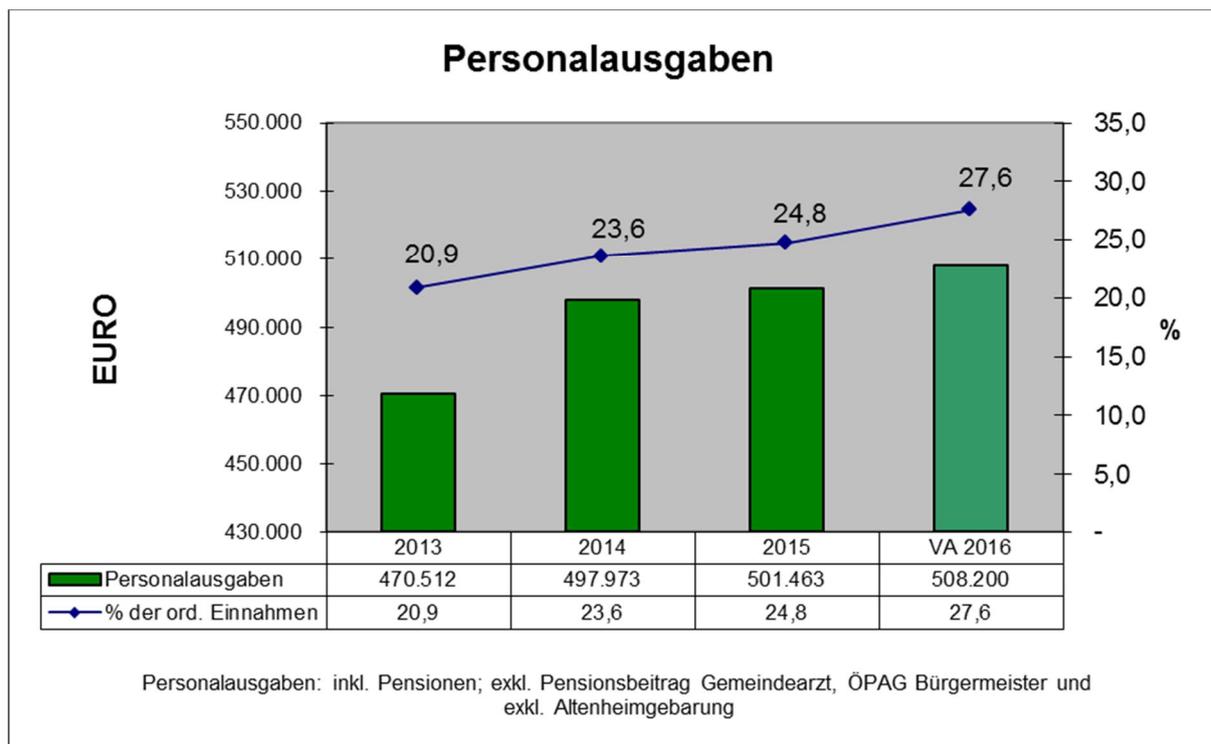
In Zukunft sind mindestens drei Banken zur Angebotslegung einzuladen. Bei der Vergabe des Kassenkredites sind neben dem Kriterium Soll-Zinsen auch die Haben-Zinsen und die Geldverkehrsspesen zu beachten. Der Zuschlag ist der in Summe bestbietenden Bank zu erteilen. Zukünftig sind die Spesen unter der Post 657 und nicht unter der Post 652 zu buchen.

Haftungen

Der Nachweis über die Haftungen weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Stand von rund 673.400 Euro aus. Die Haftungsübernahmen erfolgten von der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen für die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen & Co KG“ betreffend die Finanzierung des Bauvorhabens „Volksschulsanierung“ in der Höhe von 557.000 Euro. Der restliche Anteil entfällt auf den ReinhaltEVERBAND Mattig-Hainbach in der Höhe von insgesamt 30.418 Euro und die Inkoba Oberes-Innviertel in der Höhe von 85.988 Euro.

Der offene Haftungsstand der KG beträgt tatsächlich rund 157.000 Euro und ist daher im Rechnungsabschluss 2015 um rund 400.000 Euro zu hoch ausgewiesen. Der Haftungsnachweis im Rechnungsabschluss ist jährlich zu aktualisieren.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) stiegen von rund 470.500 Euro im Jahre 2013 auf rund 501.460 Euro im Jahre 2015 und somit um ca. 30.960 Euro, bzw. rund 7 %. Der hohe Lohnkostenanstieg vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 ist, abgesehen von den jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen, im Wesentlichen dadurch begründbar, dass bei einer Verwaltungsbediensteten eine Aufstockung des Beschäftigungsausmaßes vorgenommen wurde. Zudem war im Jahr 2014 eine Jubiläumsszuwendung ausbezahlt worden. Der Personalkostenanteil lag 2013 bei 20,9 % und erhöhte sich auf 24,8 % im Jahr 2015.

Im Jahr 2015 waren insgesamt 13 Bedienstete mit 8,62 Personaleinheiten (PE) beschäftigt. Die Tabelle zeigt den Aufwand für die Verwaltung und Einrichtungen der Gemeinde.

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand (Euro)	Anteil % an Personalkosten
Verwaltung	3	2,63	153.652	31
Pensionen der Verwaltung			54.654	11
Kindergarten, Busbegleitung	4	3,12	156.665	32
Bauhof	2	1,75	79.437	16
Reinigung (Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt, Bauhof, Feuerwehr, Aufbahnhalle und öffentliches WC)	4	1,12	49.905	10
Gesamt	13	8,62	494.313	100

Darüber hinaus sind für die Kindergartenbusbegleitung zwei Personen beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt auf Basis ihrer tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2016 beschlossen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegten sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprachen der Einreichungsverordnung.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden keine strukturierten Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in der Schule und Bauhof geführt, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden. Im Verwaltungsbereich werden Dienstbesprechungen nach Bedarf abgehalten.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter/innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht ist. Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit den einzelnen Bediensteten spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und diese zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Bediensteten dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In Hinkunft sind regelmäßig in allen Bereichen Mitarbeitergespräche durchzuführen.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2003 entspricht derzeit den Aufgabengebieten aller Verwaltungsbediensteten. Aufgrund einer Personalveränderung in der Verwaltung ab Juli 2016 stimmt der aktuelle Geschäftsverteilungsplan nicht mehr mit der tatsächlichen Aufgabenverteilung überein.

Der Geschäftsverteilungsplan ist zu überarbeiten und an die Anforderungen an eine moderne Verwaltung anzupassen. Die Aufgabenverteilung hat gemäß der Bewertung der Posten zu erfolgen.

Verwaltungskooperationen

Derzeit besteht bei der Gemeinde keine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgrund der räumlichen Distanz von ca. drei bis fünf Kilometer zu den in Frage kommenden Nachbargemeinden halten wir eine Verwaltungsgemeinschaft in einzelnen Bereichen (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Standesamt usw.) mit einer Nachbargemeinde für durchaus ökonomisch.

Die Möglichkeit einer Verwaltungsgemeinschaft ist zu prüfen. Die Gemeinde hat Gespräche mit den Nachbargemeinden zu führen und das Ergebnis bis März 2017 der Aufsichtsbehörde zu berichten.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung sind derzeit zwei vollbeschäftigte und eine teilzeitbeschäftigte Bedienstete beschäftigt. Auf Basis der Oö. Dienstpostenplanverordnung, die für eine Gemeinde dieser Größenordnung vier Dienstposten vorsieht, lässt sich jedenfalls feststellen, dass in quantitativer Hinsicht in Summe der zulässige Maximalrahmen nicht überschritten wird und die faktische Besetzung mit 2,63 PE dem genehmigten Dienstpostenplan entspricht.

Bei der Verwaltung zeichnet sich mit Juli 2016 eine personelle Veränderung ab. Das derzeit bestehende Beschäftigungsausmaß von 100 % eines Bediensteten wird auf 50 % für zwei Jahre Altersteilzeit herabgesetzt und eine Bedienstete wird mit 50 % Teilbeschäftigung

eingestellt. Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit diesem Wert in einem angemessenen Rahmen.

Kindergarten und Busbegleitung

Im zweigruppigen Kindergarten werden derzeit 1,88 Personaleinheiten als Kindergartenpädagoginnen beschäftigt. Dieser Wert liegt im angemessenen Rahmen.

Darüber hinaus werden für Helfertätigkeiten insgesamt 1,17 Personaleinheiten sowie für die Kindergartenbusbegleitung 0,07 Personaleinheiten beschäftigt. Mit diesem Gesamtbeschäftigungsausmaß liegt die Gemeinde im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Größenordnung etwas höher.

Eine Einsparungsmöglichkeit wird in erster Linie im Beschäftigungsausmaß der Helferinnen gesehen. Der Personalstand im Bereich der Helferinnen im Kindergarten zeigt im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden Einsparpotential.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen im Bereich des Kindergartens anstehen, so sollte die Gemeinde überlegen, die Helferstunden um 0,2 PE zu reduzieren. Das Einsparungspotential beträgt 4.000 Euro.

Reinigung

In der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen sind insgesamt vier Reinigungskräfte bzw. 1,12 Personaleinheiten für die Reinigung des Kindergartens, der Volksschule, des Gemeindeamtes sowie für die Feuerwehr, den Bauhof, die Aufbahrungshalle, das öffentliche WC und die Grünanlagen rund um die Gebäude beschäftigt.

Die Personaleinheiten teilen sich mit 0,61 PE auf die Volksschule, 0,3 PE auf den Kindergarten, 0,175 PE auf das Gemeindeamt und je 0,01 PE auf die Feuerwehr, auf den Bauhof und auf die Aufbahrungshalle einschließlich öffentliches WC auf. Die Reinigungskräfte vertreten sich im Krankenstand und Urlaub gegenseitig.

Das derzeitige Beschäftigungsausmaß im Bereich der Reinigung ist als angemessen zu erachten.

Bauhof

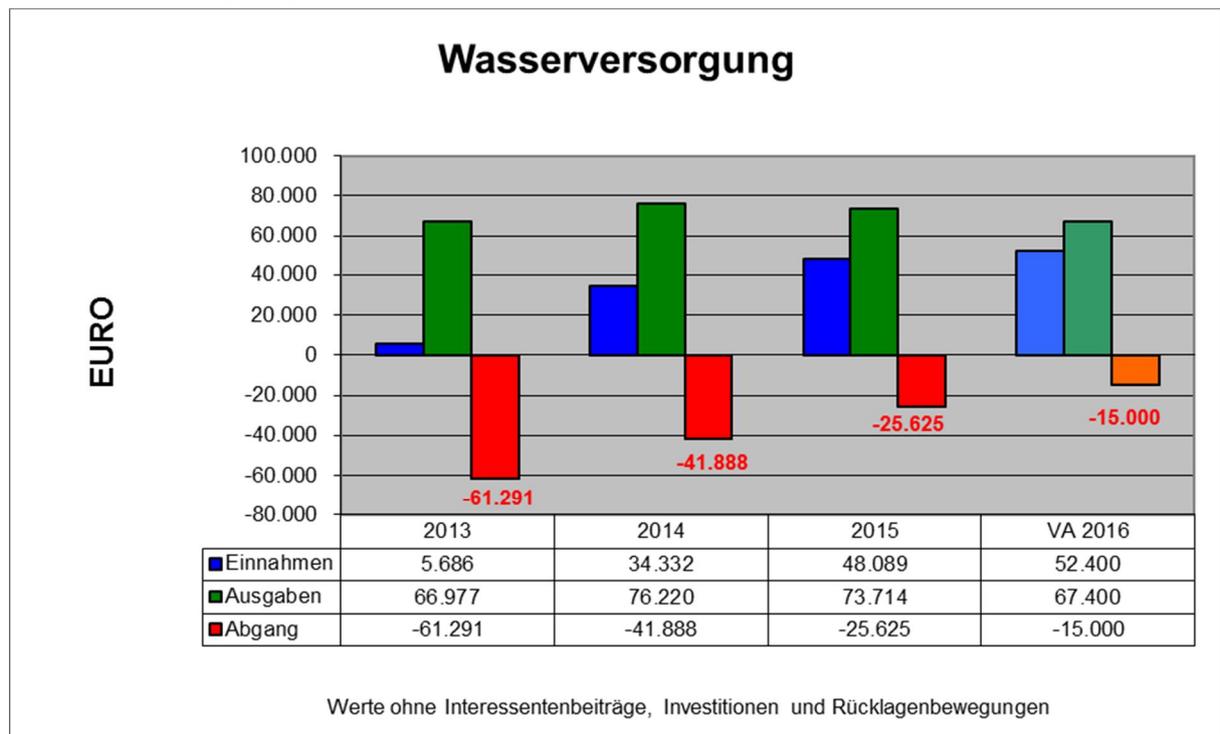
Im Bauhofbereich verfügt die Gemeinde über zwei Bedienstete mit Facharbeiterqualifikation in der Funktionslaufbahn GD 19 mit einem Teil- und einem Vollzeitbeschäftigten im Ausmaß von insgesamt 1,75 PE. Der Personalstand im Bereich des Bauhofes erscheint im Hinblick auf Einwohner, Fläche, Gemeindestraßen usw. recht hoch. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Gemeinden wird ein Einsparungspotential gesehen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sollten in Zukunft Personalmaßnahmen (z.B. Pensionierung) im Bereich des Bauhofes anstehen, so ist eine Reduzierung auf 1,5 PE vorzunehmen. Das mögliche Einsparpotential ist mit rund 11.000 Euro zu bewerten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen ist Mitglied des Wasserverbandes Enknach. Durch das Gemeindegebiet verläuft eine rund 13 Kilometer lange öffentliche Wasserleitung. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2015 bei rund 34 %. Dies bedeutet, dass von 1.151 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen 387 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz angeschlossen sind. Der Rest bezieht sein Trinkwasser aus Hausbrunnen.

Gebärung

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2013 bis 2015 Abgänge in der Höhe von insgesamt 128.804 Euro bzw. durchschnittlich 42.935 Euro pro Jahr, die sich allerdings im Prüfungszeitraum kontinuierlich verringerten. Die Verbesserung des laufenden Betriebes der Wasserversorgung zu den beiden Vorjahren ist auf die erhaltenen Zins- und Tilgungszuschüsse, den weiterhin sinkenden Zinsaufwand sowie die höheren Einnahmen aus den Bezugs- und Bereitstellungsgebühren zurückzuführen. Für das Finanzjahr 2016 wurde wiederum eine deutliche Verbesserung präliminiert.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 508.577 Euro wurden zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine zweckgewidmete Verwendung geachtet.

Laut Gebührenkalkulation ist für 2016 von einer verrechneten Wassermenge von insgesamt 16.000 m³ auszugehen. Bei 387 angeschlossenen Personen ergibt sich somit ein durchschnittlicher Verbrauch von 41,34 m³ pro Person, welcher leicht über dem Durchschnittswert für OÖ (40 m³ pro Person und Jahr) liegt.

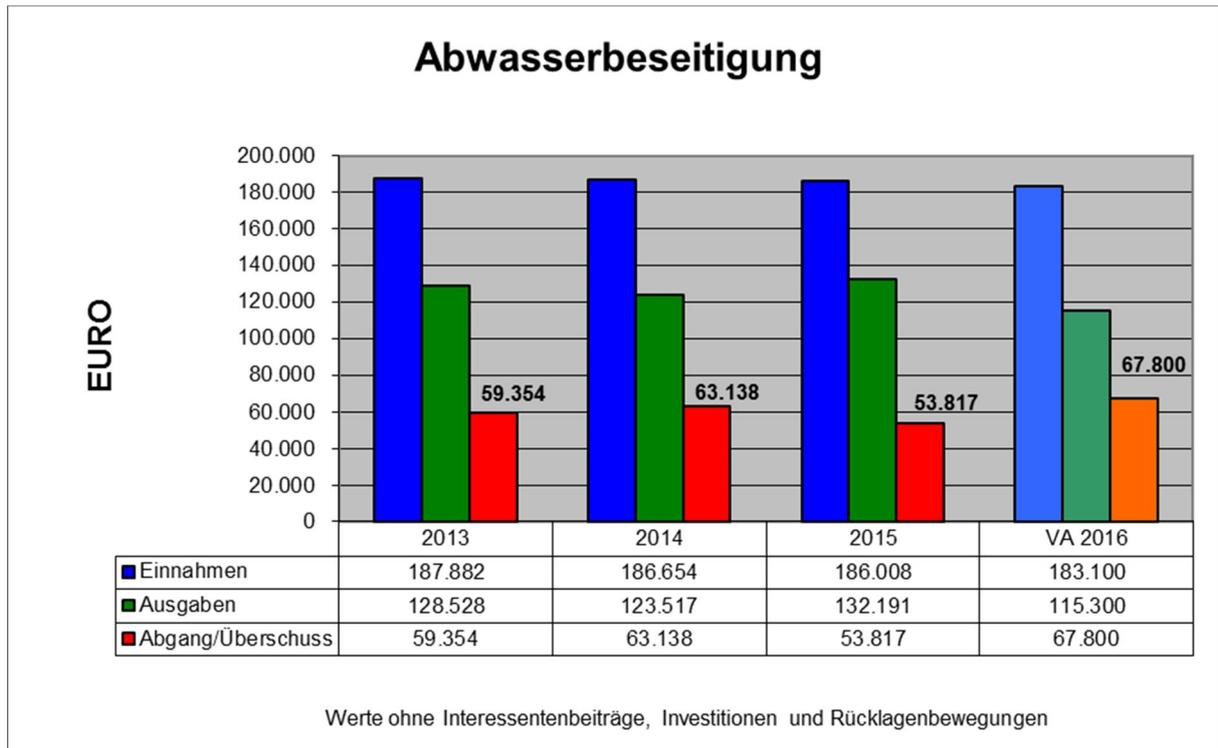
Der Wasserpreis wurde vom Gemeinderat im gesamten Prüfungszeitraum jeweils in Höhe der von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr festgesetzt. So betrug z.B. ab 01.01.2015 die Wasserbezugsgebühr 1,64 Euro pro Kubikmeter und die Wasserzählergebühr 0,50 Euro monatlich jeweils exkl. Umsatzsteuer.

Nach der Gebührenkalkulation hätte 2015 eine ausgabendeckende Wasserbezugsgebühr 3,51 Euro je m³ exkl. Umsatzsteuer betragen und mit einem Wasserpreis in dieser Höhe hätte sich bei der Wasserversorgung ein ausgeglichenes Ergebnis errechnet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte sich bei der Gebührengestaltung an der Ausgabendeckung orientieren. Allgemein wird ein Betrag von 2 Euro exkl. Umsatzsteuer als vertretbar angesehen. Hebt die Gemeinde diesen Betrag ein, errechnet sich ein Konsolidierungsbetrag von 6.000 Euro.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde hat 881 Liegenschaften an die Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen, was einem Anschlussgrad von 77 % entspricht. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhalteverbandes Mattig-Hainbach eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2015 anteilige Betriebs- und Personalkosten von insgesamt 33.260 Euro zu entrichten hatte. Der gesetzlichen Verpflichtung einen digitalen Leitungskataster zu erstellen, wurde noch nicht entsprochen. Ein weiterer größerer Anlagenausbau ist nicht vorgesehen.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Die Betriebsgebarung stellte sich im Zeitraum 2013 bis 2015 deutlich positiv dar. Im Jahr 2013 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Überschuss von 59.354 Euro aus. Im Jahr 2014 konnte ein Überschuss von 63.138 Euro und im Jahr 2015 von 53.817 Euro erzielt werden. Auch 2016 wird mit einer Fortsetzung des positiven Gebarungsverlaufes gerechnet. Die Überschüsse basieren primär auf den hohen Finanzierungszuschüssen, mit denen die Nettobelastung der Kanalbau Darlehen auf niedrigem Niveau gehalten werden kann.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 76.256 Euro wurden zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Gemeinde hat damit auf eine zweckgewidmete Verwendung geachtet.

Eine jährliche Bereitstellungsgebühr laut § 5 der Kanalgebührenordnung wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke in der Höhe von 125 Euro vorgeschrieben.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente ist in den obigen Ergebnissen nicht ausgewiesen.

Eine Bewertung der bei dieser Einrichtung anfallenden Verwaltungsleistungen ist daher im Hinblick auf die Aussagekraft der Buchhaltung vorzunehmen. Die im Gemeindeamt für die öffentlichen Einrichtungen erbrachten Leistungen sind nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand zu berechnen und anzusetzen.

Gebühren

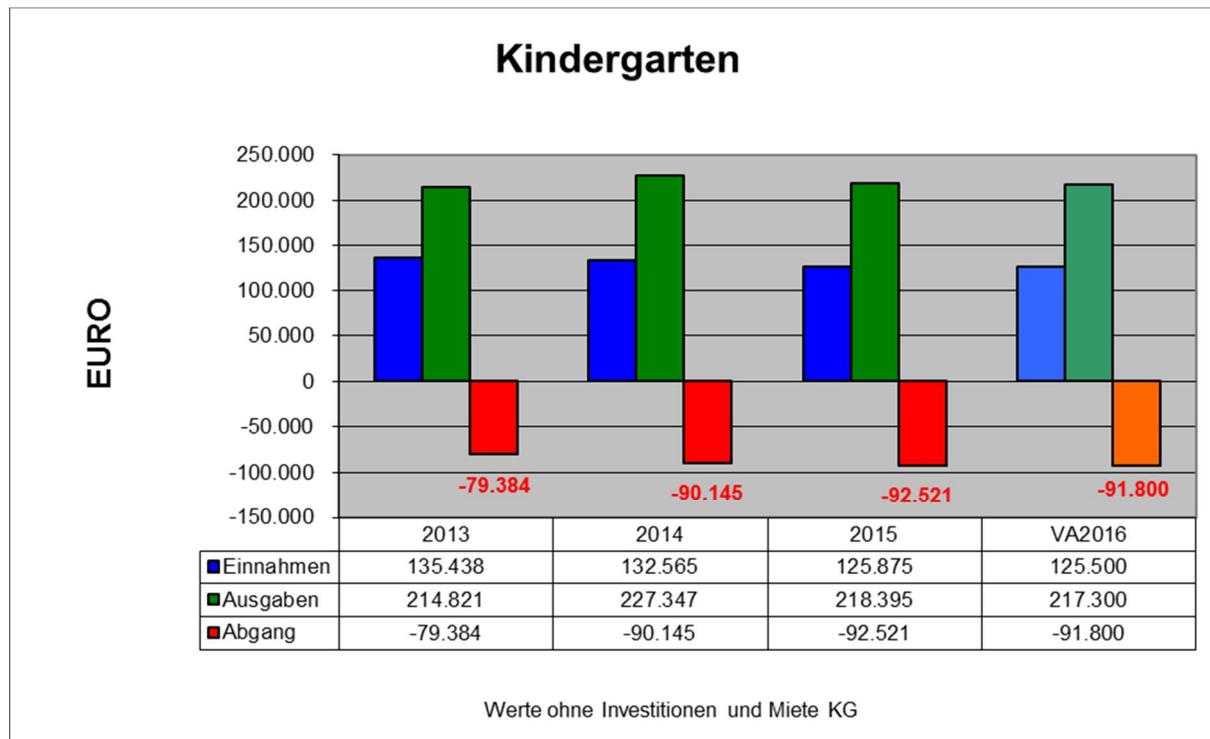
Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden.

Die Gebührensätze der Gemeinde – die Benützungsgebühren sind den jährlichen Gebührenkalkulationen entnommen – stellen sich 2012 bis 2015 wie folgt dar:

Jahr	Anschlussgebühren in Euro				Benützungsgebühren in Euro			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Landesrichtsatz	2.990	3.054	3.115	3.169	3,33	3,40	3,47	3,54
Gebührensatz Gde.	2.990	3.054	3.115	3.169	3,53	3,60	3,67	3,80

Die Kosten für den Wasserzähler trägt der Liegenschaftsbesitzer. Der Wasserzähler selbst bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Die erforderliche Eichung (alle fünf Jahre) und der Austausch des Wasserzählers wird von der Gemeinde vorgenommen. Die jährliche Zählermiete beträgt 6,60 Euro inklusive Umsatzsteuer.

Kindergarten



Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der zweigruppige Kindergarten der Gemeinde wird ohne Mittagsbetrieb geführt.

Die Öffnungszeiten der Kindergartengruppen sind von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr. Die Hauptferien beginnen am 1. August und enden mit Beginn des neuen Arbeitsjahres. Die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien richten sich nach den Ferien der Volksschule Kirchberg bei Mattighofen.

Ausgehend von der maximalen Belegungskapazität für einen zwei-gruppigen Kindergarten (46 Kinder) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (41 Kinder) war der Kindergarten im Prüfungszeitraum mit durchschnittlich rund 89 % ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2015/2016 besuchen 40 Kinder den Kindergarten, dadurch ist eine Auslastung von rund 87 % gegeben. Im Kindergartenjahr 2013/2014 besuchten 43 Kinder und 2014/2015 39 Kinder den Kindergarten Kirchberg bei Mattighofen. Zum Prüfungszeitpunkt besuchen 4 Kinder aus der Nachbargemeinde Auerbach den Kindergarten.

Im Finanzjahr 2015 verzeichnete der Kindergarten einen Betriebsabgang in der Höhe von 92.521 Euro. Für die Betreuung der Kinder fielen pro Gruppe durchschnittliche Kosten von rund 46.000 Euro an. Die Gemeinde musste den Betrieb bei einem Besuch von 40 Kindern mit rund 2.300 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Der Personalstand umfasst aktuell insgesamt vier Bedienstete mit 3,15 PE, wovon 1,88 PE auf zwei Kindergartenpädagoginnen und 1,17 PE auf zwei Helferinnen entfallen. Für die Busbegleitung sind drei Personen mit insgesamt 0,09 PE zuständig.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 hat sich die Kinderzahl wie folgt entwickelt, wobei eine Vollausslastung nie erreicht werden konnte:

Saison	Integrations-kind	Regel-kinder	Summe	1. Gruppe zulässige Anzahl	2. Gruppe zulässige Anzahl	Summe
2012/2013	1	42	43	23	20	43
2013/2014	0	43	43	23	23	46
2014/2015	0	39	39	23	23	46
2015/2016	0	40	40	23	23	46

Laut Auskunft der Gemeinde werden im Kindergartenjahr 2016/2017 voraussichtlich wieder 40 Kinder den Kindergarten besuchen.

Gastbeiträge

Im Jahr 2014 besuchten sieben Kinder und im Jahr 2015 vier Kinder aus der Nachbargemeinde Auerbach den Kindergarten der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen. Es werden von der Gemeinde pro Kind und Jahr 1.000 Euro Gastbeiträge eingehoben. Dies sind pro Monat und Kind 90 Euro. Die Gemeinde hebt die in der Verordnung der Landesregierung festgesetzte Mindesthöhe (ab Herbst 2016 110 Euro) gemäß § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz bei den Gastbeiträgen nicht ein.

Hinweis zur Konsolidierung:

Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag einzuheben, der sich an der Ausgabendeckung orientiert. Es könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rund 4.000 Euro erreicht werden.

Materialbeitrag

Für die Kindergartenkinder wird ein jährlicher Materialbeitrag in der Höhe von 100 Euro eingehoben. Damit können die Ausgaben gedeckt werden. Sollte damit nicht mehr das Auslangen gefunden werden, ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben ein kostendeckender Beitrag (je nach tatsächlichem Aufwand ein maximaler Beitrag von 110 Euro pro Jahr) einzuheben.

Kindergartenkindertransport

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder wie folgt:

Kindergartentransport 2015	Euro
Landesbeitrag für Transport	14.655
Elternbeiträge für Begleitperson	1.708
Einnahmen	16.363
Personalkosten Begleitperson	5.766
Transportkosten	25.691
Ausgaben	31.457
Abgang	-15.094

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich im Jahr 2015 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang für den Kindergartenkindertransport von rund 15.094 Euro. Bei durchschnittlich 26 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein Abgang pro Kind von rund 580 Euro.

Für die Personalkosten der Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag von 8 Euro je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist und folglich im Jahr 2015 bei Einnahmen von rund 1.700 Euro (Elternbeiträge) und Ausgaben von rund 5.800 Euro (Personalkosten Begleitperson) ein Fehlbetrag von rund 4.100 Euro verblieb. Ein Kostenbeitrag von rund 20 Euro netto im Monat würde alle anfallenden Kosten bedecken.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Kostenbeitrag für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte kostendeckend festgelegt werden. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte die Gemeinde die Beiträge schrittweise anheben. Bei Einhebung einer kostendeckenden Gebühr könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rund 4.100 Euro erreicht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr. Bei der Feuerwehr Siegertshaff-Kirchberg sind 219 aktive Mitglieder vertreten. Im Jahr 2015 hat die Feuerwehr insgesamt 26 Brand- und technische Einsätze durchgeführt.

Sämtliche – aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare – Einnahmen für Personal-, Fahrzeuge und Gerätschaften werden den Zahlungspflichtigen auf Basis der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von der Gemeinde eingehoben. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte werden der freiwilligen Feuerwehr überwiesen.

Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt beliefen sich in den letzten drei Jahren auf:

Feuerwehr	2013	2014	2015	2016 VA
Einnahmen	1.022 Euro	2 Euro	0 Euro	0 Euro
Ausgaben exkl. Annuität	19.691 Euro	13.763 Euro	16.613 Euro	18.400 Euro
Saldo	18.669 Euro	13.761 Euro	16.613 Euro	18.400 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl	1097	1097	1097	1.241
Ausgaben pro Einwohner	17 Euro	13 Euro	15 Euro	15 Euro

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr belief sich im Jahr 2013 noch bei rund 17 Euro und ist im Jahr 2015 auf 15 Euro gesunken. Im Voranschlag 2016 wurden die Ausgaben pro Einwohner bei rund 15 Euro festgelegt. Während der Jahre 2014 und 2015 lag der Pro-Kopf-Aufwand nahe dem Bezirksdurchschnitt.

Ziel sollte es für die Gemeinde sein, die Kosten für den laufenden Betrieb auf Höhe des Bezirksdurchschnitts zu halten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2015 insgesamt rund 14.900 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Gemeinde (1.241 nach der Gemeinderatswahl 2015) entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von 12 Euro pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 18 Euro je Einwohner.

Versicherungen

Ein aktuelles Verzeichnis über die Versicherungen ist vorhanden. Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2015 Versicherungsprämien von insgesamt 7.423 Euro bezahlt werden. Die Zahlungen für die Versicherungsprämien zeigen eine steigende Tendenz.

In den letzten Jahren kam es zu keiner Versicherungsüberprüfung durch einen unabhängigen Berater für das Versicherungswesen.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket bzw. bereits bestehende Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann überprüfen zu lassen.

lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Bauhof

Im Jahr 2015 kam es zu Ausgaben in der Höhe von rund 107.954 Euro, womit sich je Gemeindeeinwohner (Einwohner nach der Gemeinderatswahl 2015) ein Aufwand in der Höhe von rund 87 Euro errechnete. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 zwischen rund 76.300 Euro und 79.400 Euro.

Fahrzeugmäßig ist die Gemeinde bei rund 17 km mit einem großen Traktor für die Schneeräumung, einem kleinen Traktor, einem Kipper, einem Schneestangensetzgerät und einem Mulcher gut ausgestattet. Im Jahr 2015 entfielen an Vergütungen für Gemeindestraßen und Güterwege rund 1.900 Euro je Kilometer. In diesem Jahr kam es vermehrt zu Bankettsanierungen und zu Mäharbeiten bei den Böschungen. Die größte Position bei den Ausgaben im Bereich des Bauhofes sind die Personalkosten.

Die Gemeinde beschäftigt zwei Gemeindefacharbeiter (ein Vollbeschäftigter und ein Teilbeschäftigter mit 30 Wochenstunden).

Nach der letzten vorliegenden Jahresabrechnung für 2015 entfielen:

- rund 27 % auf Maßnahmen bei den Gemeindestraßen
- rund 24 % auf Maßnahmen für den Winterdienst
- rund 17 % auf Maßnahmen bei der Volksschule
- rund 7 % auf Maßnahmen bei der Ortsbildpflege
- rund 5 % auf Maßnahmen bei der Abfallabfuhr
- rund 4 % auf Maßnahmen bei den Güterwegen
- je rund 3 % auf Maßnahmen bei der Verwaltung, Feuerwehr, Kindergarten, Aufbahrungshalle
- rund 4 % auf diverse sonstige Tätigkeiten.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche angeführt, die im Jahr 2015 mehr als 4.000 Euro an Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

Bereich	Bauhofvergütungen 2015
Volksschule	18.053 Euro
Ortsbildpflege	7.702 Euro
Gemeindestraßen	28.819 Euro
Abfallabfuhr	5.112 Euro
Winterdienst	25.680 Euro

Die Bauhoftätigkeiten werden vereinzelt ungenau zugeordnet.

Die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen hat die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter sowie die Einsatzstunden der Fahrzeuge exakt jenen Bereichen zuzuordnen, für die diese auch geleistet werden.

Instandhaltungen

Bei den Instandhaltungsaufwendungen kam es im Jahr 2013 zu Ausgaben von 43.668 Euro und im Jahr 2014 von 32.564 Euro. In diesen Jahren wurde der 5-Jahres-Durchschnitt unterschritten. Im Jahr 2015 kam es zu Ausgaben von rund 56.711 Euro. Im Vergleich zu anderen Abgangsgemeinden liegt dieser Wert über dem Vergleichswert. Die im Voranschlag 2016 veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen von 32.300 Euro liegen unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Im Hinblick auf den Haushaltsausgleich sollte mit diesem Betrag das Auslangen gefunden werden.

Die im Voranschlag 2016 veranschlagten Aufwendungen sind ein angemessener Betrag bzw. Rahmen und werden im Falle eines Abganges anerkannt. Bei Überschreiten der veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen ist das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) herzustellen.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen über eine Rücklage von insgesamt 207.494 Euro.

Art der Rücklage	Stand 31.12.2015
Erweiterungsrücklage Kanalneubau	207.494 Euro
Summe:	207.494 Euro

Die vorhandenen Rücklagenbestände werden bei Bedarf zur Finanzierung von Baumaßnahmen in jenen Bereichen herangezogen, für welche sie gebildet wurden.

In der Zwischenzeit werden sie hauptsächlich zur Kassenbestandsverstärkung verwendet, um ansonsten anfallende Kassenkreditzinsen zu reduzieren.

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Gemeinde sollte mit der vorhandenen Kanalbau rücklage der digitale Leitungskataster finanziert werden.

Leichenhalle

Die Leichenhalle verzeichnete laut Buchhaltung in den letzten drei Jahren einen Abgang in der Höhe von insgesamt 9.205 Euro bzw. von durchschnittlich rund 3.000 Euro pro Jahr.

Für die Aufbahrung der Leichen steht die Leichenhalle, die sich im Friedhofsareal befindet, zur Verfügung. Die Leichenhalle umfasst einen Aufbahrungsraum für zwei Särge und einen Geräteraum sowie ein öffentliches WC.

Friedhofs- und Leichenhallegebühren

Die Gebühren wurden zuletzt ab 2005, d.h. vor 11 Jahren, angepasst. Die Gebühren sind nicht mehr zeitgemäß und sollten erhöht werden.

Derzeit wird die Leichenhallenbenützungsgebühr mit 30 Euro zuzüglich 5 Euro pro Tag vorgeschrieben. Die meisten anderen Gemeinden haben Pauschalen festgesetzt. Weiters beträgt die Gebühr für die Überlassung einer Grabstelle auf die Dauer von fünf Jahren je 25 Euro für ein Einzelgrab und 50 Euro für ein Familiengrab.

Hinweis zur Konsolidierung:

Wir schlagen vor, die Friedhofsgebühren sowie jene für die Leichenhalle in einem ersten Schritt pauschal anzuheben und danach jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex anzupassen, um eine Ausgabendeckung zu erreichen. Durch die Vornahme einer

Gebührenanpassung auf 90 Euro sind Mehreinnahmen von zumindest 700 Euro pro Jahr erzielbar.

Verwaltungskostentangente

Bisher hat die Gemeinde die Leistungen des Gemeindeamtes für die betrieblichen Einrichtungen in der Gemeinde nicht bewertet. Der Zeit-, Personal- und Sachaufwand am Gemeindeamt, der zur Administration und Führung der Abwasserbeseitigungsanlage, der Abfallbeseitigung, der Wasserversorgung und des Kindergartens erforderlich war, wurde bei diesen Einrichtungen nicht dargestellt.

Analog zu den Vergütungsleistungen des Bauhofes sind auch die Leistungen der Gemeindebediensteten am Gemeindeamt für die Gemeindeeinrichtungen im Rechnungsabschluss und Voranschlag der Gemeinde darzustellen. Die Veranschlagung von Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen ist bei Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen, Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit oder wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit für deren gesonderte wirtschaftliche Bedeutung notwendig. Die Höhe der Vergütungen ist auf Grund der Selbstkosten festzusetzen. Die Ersichtlichmachung der Vergütungen bezweckt, den inneren Leistungsverkehr darzustellen.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind neben den Personalaufwendungen auch jedenfalls z.B. die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) einzubinden. Die Verwaltungskostentangenten sind jährlich festzusetzen und sodann sämtlichen Einrichtungen/Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden (wie z.B. auch Kindergarten-Transport) anzulasten.

Die Verrechnung der Vergütungen ist ein zwingender Gegenstand der Veranschlagung. In Zukunft sind alle Leistungen an Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Voranschlag zu veranschlagen und im Rechnungsabschluss in voller Höhe auszuweisen.

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und des -vorstandes

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, mindestens in jedem Vierteljahr eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss hat in den Jahren 2012 – 2015 die erforderlichen fünf Sitzungen nicht abgehalten und ist somit seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht nachgekommen.

In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Der Prüfungsausschuss“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat besonders in schwierigen Zeiten zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.

Ausschüsse

Seit dem Jahr 2013 wurden von den Ausschüssen keine Sitzungen mehr abgehalten. Zur Vorbereitung schwieriger Punkte für eine Gemeinderatssitzung können Ausschüsse einen wertvollen Beitrag leisten und damit die Gemeinderatssitzungen entsprechend abkürzen.

Eine Intensivierung der Ausschusstätigkeiten wird daher empfohlen.

Protokollführung

Es fehlen Unterschriften auf den Gemeinderats-, Vorstands- und Prüfungsausschussprotokollen.

Es wird auf die Einhaltung der Bestimmungen der §§ 54 und 55 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen, wonach die Protokolle unverzüglich zu erstellen und in der Folge auch von der erforderlichen Anzahl der Mitglieder zu unterfertigen sind. Es ergeht daher die Aufforderung an die jeweils beauftragten Schriftführer, hier auch für eine vollständige Unterfertigung samt Einwendungsvermerk und damit ein ordnungsgemäßes Zustandekommen dieser Dokumente zu sorgen.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Mai 1998 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit 1,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2015 jedem Mitglied, welches an einer Sitzung teilgenommen hat, pro Sitzung 39,63 Euro ausbezahlt.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Verfügungsmittel	2013	2014	2015
Getätigte Ausgaben in Euro	3.966 Euro	3.752 Euro	5.896 Euro
Voranschlag	5.000 Euro	5.000 Euro	5.000 Euro
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	6.731 Euro	6.213 Euro	5.653 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	59 %	60 %	104 %

Repräsentationsausgaben	2013	2014	2015
Getätigte Ausgaben in Euro	2.238 Euro	1.909 Euro	2.111 Euro
Voranschlag	2.500 Euro	2.500 Euro	2.500 Euro
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	3.366 Euro	3.106 Euro	2.827 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	66 %	61 %	75 %

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln in den Jahren 2013 und 2014 und bei den Repräsentationsausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils nicht aus. Im Jahr 2015 wurde bei den Verfügungsmitteln der veranschlagte Betrag überschritten.

Zukünftig ist der veranschlagte Betrag für die Verfügungsmittel (max. 3 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) und Repräsentationsausgaben (max. 1,5 % der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) gemäß Oö. GemHKRO einzuhalten. Der Bürgermeister darf nur den ihm zur Verfügung stehenden und veranschlagten Rahmen ausschöpfen.

Infrastruktur

Zur Infrastruktur der Gemeinde zählen das Gemeindeamt, der Bauhof, die Volksschule, der Kindergarten, die Feuerwehr, der Musikproberaum und der Sportplatz.

Das Gemeindeamt wurde vor 60 Jahren errichtet. Das Erdgeschoss – in welchem sich das Bürgerservice, das Büro des Bürgermeisters und Amtsleiters, das ehemalige Postamt, das nun als Archiv genutzt wird, befinden – ist barrierefrei erreichbar. Im Obergeschoss befinden sich zwei Wohnungen, wobei eine Wohnung als Büro genutzt wird. Das Platzangebot kann für die nächsten Jahre als ausreichend angesehen werden. Lediglich der Sitzungssaal im Dachgeschoss ist für die 19 Sitzungsmitglieder zu klein und wird daher auch nicht mehr genutzt. Das Gebäude ist in einem guten Zustand.

Das Volksschulgebäude ist ca. 52 Jahre alt und wurde im Jahr 2009 saniert. Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Derzeit ist bei diesem Objekt keine größere Maßnahme geplant.

Im Bauhof befinden sich zwei Garagen, eine Werkstatt und ein Silosilo. Der Bauhof wurde vor 20 Jahren errichtet. Der Zustand des Gebäudes ist gut und es stehen in den nächsten Jahren keine Sanierungsarbeiten an.

Das Kindergartengebäude ist ca. 33 Jahre alt und ebenfalls in einem guten Zustand. In den nächsten Jahren ist beim zweigruppigen Kindergarten eine neue Einrichtung geplant.

Die vor 24 Jahren errichtete Zeugstätte ist in einem guten Zustand. Im Gebäude befinden sich zwei Garagen, eine Werkstatt und ein Schulungsraum.

Der Musikproberaum wurde im Jahr 2003 saniert und befindet sich in einem guten Zustand. Sanierungsmaßnahmen sind nicht geplant in den nächsten Jahren.

Der Sportplatz inklusive der Stockschützenanlage ist in seinem Alter entsprechenden guten Zustand.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2015

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2015 einen Abgang in der Höhe von rund 9.605 Euro aus. Von den insgesamt neun Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zeigten fünf ein ausgeglichenes Ergebnis, zwei einen Überschuss und bei zwei Vorhaben waren Abgänge ersichtlich.

Vorhaben	Fehlbetrag	gesicherte Finanzierung
Erweiterung der Feuerwehrzeugstätte	36.556 Euro	durch Bedarfszuweisungsmittel
Wasserversorgungsanlage	146.060 Euro	durch Darlehen
Gesamt	182.616 Euro	

Vorhaben	Überschuss	geplante Mittelverwendung
Gemeindestraßen und Ortschaftswege	11.028 Euro	wird im Jahr 2016 verbaut
Abwasserbeseitigungsanlage	161.983 Euro	wird für Kanalerweiterungen verwendet
Gesamt	173.011 Euro	

Bei der Planung künftiger Projekte hat die Gemeinde weiterhin auf die Finanzierbarkeit und auf die Folgekosten zu achten. Zuvor ist allerdings das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der Fehlbeträge zu legen. § 80 Oö. GemO 1990 über die Fortführung von Vorhaben ist ausnahmslos zu beachten.

Erweiterung der Feuerwehrzeugstätte

Der Fehlbetrag in der Höhe von 36.556 Euro beim Vorhaben „Erweiterung der Feuerwehrzeugstätte“ wird durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Der Finanzierungsplan für die „Erweiterung der Feuerwehrzeugstätte“ sieht Gesamtbaukosten von 448.400 Euro vor. Finanziert sollen diese Ausgaben durch Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 300.000 Euro, Bankdarlehen von 100.000 Euro sowie durch Eigenleistungen der Feuerwehr in der Höhe von 48.400 Euro werden. Es wurden bereits Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 150.000 Euro flüssig gemacht.

Wasserversorgungsanlage

Für den bestehenden Abgang in Höhe von 146.060 Euro beim Vorhaben „Wasserversorgungsanlage“ ist ein Darlehen aufzunehmen, um die Inanspruchnahme des Kassenkredites zu vermeiden.

Zukunftsprojekte

Laut Angaben der Gemeinde stehen in Zukunft folgende Projekte an:

Es liegen keine Finanzierungspläne für die geplanten Projekte auf und die Finanzierung der Bauvorhaben ist nicht gesichert. Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten der Gemeinde.

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung sollen die Ortschaften Imling und Wendling angeschlossen werden. Die geschätzten Kosten liegen bei rund 693.200 Euro. Die Finanzierung soll durch Bundes- und Landeszuschüsse, Darlehen der Gemeinde und Anschlussgebühren erfolgen.

Abwasserbeseitigung

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Kanalerweiterung einer weiteren Ortschaft. Die geschätzten Kosten sollen sich auf 663.200 Euro belaufen. Die Finanzierung soll durch Bundes- und Landeszuschüsse, Darlehen der Gemeinde und Anschlussgebühren erfolgen.

Gehweg

Entlang der Ortschaften Ersperding-Entham bis Aigen soll der Gehweg weitergeführt werden. Es liegen noch keine Kostenschätzungen dafür vor.

Ortsplatzgestaltung

Mit der Neugestaltung des Ortsplatzes und Einbindung des Kirchengvorplatzes soll ein Anziehungspunkt geschaffen werden. Der Ortsplatz soll auch bei Festen und Veranstaltungen als Sammelpunkt für die Gemeindebevölkerung dienen. Es liegen noch keine Kostenschätzungen vor.

Gemeindeamt

Beim Gemeindeverwaltungsgebäude ist ein Zubau geplant. Dieser Zubau soll als Sitzungszimmer für die 19 Gemeinderäte dienen und auch als Standesamt genutzt werden. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

Vor Beginn etwaiger Planungen sollte zuerst die langfristige Finanzierung bzw. Organisation der Gemeinde überdacht werden.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen & Co KG

Mit Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 2008 haben die Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen für die Sanierung und den Umbau der Volksschule, des Kindergartens, des Musikprobelokals, der Turnhalle sowie der Wohnungen eine Kommanditgesellschaft („Gemeinde-KG“) gegründet.

Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro und mit 100 % am Vermögen der Gesellschaft, einschließlich der stillen Reserven und dem Unternehmenswert, sowie am Verlust und Gewinn der Kommanditgesellschaft beteiligt. In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2008 hat die Gemeinde beschlossen, die von ihr als Körperschaft öffentlichen Rechts wahrzunehmende Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volksschulen, Kindergärten und Einrichtungen zur Musikpflege auszugliedern und an die Kommanditgesellschaft zu übertragen.

Die „Gemeinde-KG“ wurde aufgrund des Einbringungsvertrages grundbücherliche Eigentümerin einer Liegenschaft im Ausmaß von insgesamt 3.392 m², samt dem sich darauf befindlichen Gebäudekomplex, in dem Volksschule, Kindergarten, Turnhalle, sowie ein Musik-Probeklokal und eine Wohnung untergebracht sind.

Der Gesellschaftsvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2008 beschlossen und in Folge aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Eintragung im Firmenbuch erfolgte mit 29. April 2009.

Miete

Die „Gemeinde-KG“ vermietet den Gebäudekomplex samt zugehörigen Außenanlagen an die Gemeinde. Der Bestandzins ist von der Gemeinde monatlich, an jedem Monatsersten im Vorhinein kosten- und spesenfrei zu entrichten. Der monatliche Bestandzins beträgt 1/12 von 1,5 % der AfA-Bemessungsgrundlage. Zuzüglich zum Bestandzins ersetzt die Gemeinde der Kommanditgesellschaft die laufenden Betriebskosten zuzüglich 20 % Umsatzsteuer. Diese Abrechnung erfolgt jährlich.

An Miete und Betriebskosten zahlte die Gemeinde im Jahr 2015 rund 40.700 Euro (inklusive Umsatzsteuer) für den Gebäudekomplex. Nach der Endabrechnung wurde der endgültige Mietzins in Zusammenarbeit mit einem Steuerberatungsunternehmen berechnet.

Zukünftig sind die Mietzahlungen bei der Gemeinde auf Post 7000xx, die Betriebskostenzahlungen gesammelt auf der Post 7008xx und die Verwaltungskostenbeiträge auf Post 70081xx zu buchen. Diese Beträge müssen (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen umsatzsteuerrechtlichen Behandlung) mit den entsprechenden Einnahmensummen bei der „Gemeinde-KG“ (ebenfalls getrennt in Miete und Betriebskosten) korrespondieren.

Darlehen

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2015 370.000 Euro und am Jahresende 157.500 Euro. In den letzten Jahren hat die „Gemeinde-KG“ weder ein Darlehen noch einen Kassenkredit aufgenommen. Die Belastung aus dem Schuldendienst belief sich im Jahr 2015 auf rund 217.118 Euro. Der Zinssatz des Darlehens lag bei 1,493 %.

Für die „Gemeinde-KG“ wurde ein Darlehen zur Finanzierung des Bauprojektes Volksschulsanierung aufgenommen. Dabei erfolgte keine Trennung in den Zwischenfinanzierungsanteil und das schließlich durch jährliche Raten abzuzahlende laufende Darlehen. Langten in weiterer Folge Förderungsmittel ein, erfolgten daraus anteilige Sondertilgungen. Auch hier erfolgte in der Buchhaltung keine Trennung in Zwischenfinanzierungs- und laufende Tilgungen.

Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde im Vorhaben 2110 aufgenommen. Richtig wäre eine getrennte Darstellung als Zwischenfinanzierung gewesen. Durch die Vermischung wurde die Vorhabensumme im Projekt 2110 entsprechend aufgebläht.

Die Tilgungen der Zwischenfinanzierung erfolgten teils im Vorhaben 2110, teils im Vorhaben 9140. Während bei der „Gemeinde-KG“ (im Gegensatz zur Regelung für die Gemeinden) laufende Tilgungen im Vorhaben 9140 zu buchen sind, sind Tilgungen von Zwischenfinanzierungen richtigerweise in dem Vorhaben zu buchen, bei dem auch die Zwischenfinanzierungsaufnahme gebucht wurde.

Der Darlehensstand der „Gemeinde-KG“ betrug zu Jahresende 2015 157.500 Euro. Im Jahr 2016 erhielt die Gemeinde dazu Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse von jeweils 37.500 Euro, welche bei einer vollständigen Verwendung zur Darlehenstilgung einen Darlehensstand von 82.500 Euro ergeben.

Durch die Buchung der Zwischenfinanzierungstilgungen teils beim Vorhaben 2110, teils beim Vorhaben 9140 entstanden bei beiden Vorhaben größere Überschüsse bzw. Fehlbeträge, welche noch gegeneinander auszugleichen sein werden. Konkret handelt es sich beim Vorhaben 2110 um einen Überschuss von 79.794 Euro, beim Vorhaben 9140 um einen Fehlbetrag von 61.500 Euro.

Die dazu erforderlichen Umbuchungen lauten:

6/9140/9100 gegen 5/2110/9100 Betrag 62.500 Euro

Damit entsteht beim Vorhaben 9140 ein Überschuss von 1.000 Euro, welcher der anfänglichen Pflichteinlage entspricht.

5/2110/3460 Betrag 17.294 Euro

Dies ist eine tatsächliche zusätzliche Tilgungszahlung an die Bank, welche auch am Schuldenkonto zu buchen ist.

Nach dieser zusätzlichen Tilgungszahlung verbleibt ein Darlehensrest von 65.205 Euro, welcher bis zum Jahr 2020 (also in fünf Jahresraten von je etwas über 13.000 Euro) laufend zu tilgen ist. Diese laufenden Tilgungsraten sind auf dem Konto 5/9140/3460 zu buchen.

Rechnungsabschluss

Die Summe der Jahreseinnahmen sowie der -ausgaben im ordentlichen Haushalt betrug 60.568 Euro. Somit war der ordentliche Haushalt im Jahr 2015 ausgeglichen. Im außerordentlichen Haushalt betrug die Summe der Jahreseinnahmen 324.354 Euro und -ausgaben 312.007 Euro. Somit kam es zu einem Überschuss von 12.347 Euro im außerordentlichen Haushalt. Für den laufenden Finanzbedarf der „Gemeinde-KG“ wurde von der Gemeinde im Jahr 2015 ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 9.954 Euro (vor allem für Tilgungen) geleistet.

Die Rechnungsabschlüsse wurden jeweils vom Prüfungsausschuss der Gemeinde geprüft, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in der Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß beschlossen.

Finanzierung

Der Finanzierungsplan über die Generalsanierung der Volksschule und des Kindergartens ergibt einen Kostenrahmen in der Höhe von 809.656 Euro. Die Finanzierung sollte laut genehmigtem und beschlossenen Finanzierungsplan durch 382.500 Euro Bedarfszuweisungsmittel, 382.500 Euro Landeszuschüsse, 37.000 Euro Darlehen und 7.656 Euro Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 902.824 Euro. Die Differenz zum genehmigten Finanzierungsplan beträgt 93.259 Euro, die die Gemeinde durch zusätzlich genehmigte Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von insgesamt 70.000 Euro und Eigenmittel finanziert. Die Kostenerhöhung kam zustande, da sich der Aufprallschutz im Turnsaal der Volksschule gelöst hat und die Außenfassade bei der Wohnung mitsaniert wurde.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Kindergartenhelferinnen	Reduzierung der Helferstunden	19		4.000
Personal	Bauhofmitarbeiter	Reduzierung der Personaleinheiten	19		11.000
Öffentliche Einrichtungen	Wasserversorgung	Einhebung einer ausgabendeckenden Benützungsg Gebühr	21		6.000
Öffentliche Einrichtungen	Gastschulbeiträge	Einhebung eines ausgabendeckenden Gastschulbeitrages	25		4.000
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung	Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	26		4.100
Weitere wesentliche Feststellungen	Friedhofs- und Aufbahrungsgebühren	Erhöhung der Friedhofsgebühren	29		700
			Summe	0	29.800

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 18. Oktober 2016

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak